

der in Rede stehenden Zeit urkundlichen Charakter haben und damit geeignet sind, das Umfeld des Soldbuches zu beleuchten und zum besseren Verständnis beizutragen, angereichert. E. hat mit dieser Edition nicht nur der mittelalterlichen Militärgeschichte, sondern auch der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie der Personengeschichte einen erheblichen Forscherdienst erwiesen. E. erweist sich mit dieser Edition als erst-rangiger Kenner der spätmittelalterlichen Geschichte Ostmitteleuropas.

Köln

Carl August Lückerath

Die Familie Schröder – v. Schroeder aus Königsberg i. Pr. Band 2: Die Geschwister Felix, Heinrich, Irene v. Schroeder. Ahnenlisten, Stammlisten, Nachfahrenlisten. Bearb. und hrsg. von Felix v. Schroeder. (Privatdruck, zu beziehen durch Dr. Felix v. Schroeder, Sperberweg 2, D-8033 Krailling.) Krailling 1989. 430 S.

Felix v. Schroeder hat dem ersten Band der Geschichte seiner Familie (vgl. die Rezension von H. Weczerka in ZfO 36, 1987, S. 120f.) einen noch umfangreicheren zweiten Band folgen lassen, der wiederum eine große Fülle familiengeschichtlicher Nachrichten enthält. Im ersten Band stehen die den Namen Schröder – v. Schroeder tragenden Glieder der Familie im Vordergrund, mit allen Seitenzweigen; die zahlreichen einheiratenden Schwiegertöchter und -söhne konnten dort nur bis zu den Urgroßeltern berücksichtigt werden. Im zweiten Band, ebenso akribisch bearbeitet wie der erste, findet insofern eine Blickverengung statt, als von den ersten 62 direkten Ahnen des Verfassers und seiner Geschwister, d. h. bis zu den Urururgroßeltern reichend, ausgegangen wird. Dafür wird dieser Ahnenausschnitt umso weitgehender untersucht. Im ersten Teil bietet v. Sch. „Ahnenlisten“ (S. 15–210). Nach einer Übersicht dieser 62 Ahnen (mit Ahnentafel) bringt er Lebensbilder der vier nichtschroederschen Eltern- und Großeltern und behandelt dann die „Ahnengruppen“ der Urururgroßeltern (Nr. 32–63), die er – soweit ihm Material vorliegt – bis zur 11. Generation, meist ins frühe 17. Jh., gelegentlich sogar darüber hinaus bis ins 16. Jh. zurückverfolgt. Im zweiten Teil breitet v. Sch. „Stammlisten“, d. h. die Zusammenstellung der ältesten bekannten Vertreter und ihrer namentragenden Nachkommen, von knapp 30 Familien aus dem Kreis der Ahnen aus (S. 211–360). Der dritte und letzte Teil enthält „Nachfahrenlisten“, das sind hier die Nachkommen (auch die Töchter) der Urururgroßeltern (32er Ahnenreihe) (S. 361–403).

Es gibt gewiß nicht viele Familien, die ihre Verwandtschaft so weit zurück und mit so vielen Details nachweisen können, auch wenn von den 1024 Ahnen v. Sch.s bis zur 11. Generation „nur“ 462 oder 45 v.H. bekannt sind. Von den „Ahnengruppen“ der vier Großeltern des Vfs. ist für die ostdeutschen Beziehungen die deutsch-baltische des väterlichen Großvaters v. Schroeder am bedeutsamsten, nicht nur wegen der alten deutschbaltischen Familien, sondern auch wegen der hier erfaßten Zuwanderungen aus Pommern, Ostpreußen und der Zips, ferner aus Westfalen und Niedersachsen, den Niederlanden und Schweden nach Liv- und Estland (vgl. die „Ahnengruppen“ v. Schroeder, Kroeger, Weitzenbreyer, Möller, Clodt v. Jürgensburg und v. Rosenkampff, S. 36–72). Aufs Ganze betrachtet, errechnet v. Sch. die Herkunft von knapp 13 v.H. der Ahnen aus „Nordostdeutschland zuzüglich Schweden“ (Liv-, Est- und Kurland, Pommern, Ostpreußen, Schweden) und gut 3 v.H. aus der Zips. Die hier belegte Heirat zwischen Familien, die aus Westfalen und aus Oberungarn eingewandert waren, ist ein gutes Beispiel für die in Ostmittel- und Südosteuropa häufig anzutreffende und in diesem Buch vielfach aufscheinende starke Mischung zwischen herkunftsmäßig, aber auch volklich sehr verschiedenen Gruppen. Das Ortsregister zeigt, zu welchen Orten im einzelnen verwandtschaftliche Beziehungen nachweisbar sind; dazu gehörten auch andere Landschaften Ostmitteleuropas, etwa Schlesien und die böhmischen Länder. Über zwei

Drittel der Ahnen stammen allerdings aus Mitteldeutschland, vor allem aus Sachsen. Die soziale Schichtung reicht von altadeligen und in der Neuzeit in den Adel aufgestiegenen Familien mit Gutsbesitzern, Offizieren und höheren Beamten als Vertretern über das kaufmännisch-akademische Großbürgertum und das Handwerkertum bis zu bäuerlichen Familien.

Es ist dem Vf. zu danken, daß er keine Mühe und auch nicht die hohen Kosten des Drucks gescheut hat, um diesen für die deutsche Bevölkerungs-, Sozial- und Kulturgeschichte interessanten Beitrag zu veröffentlichen.

Marburg a. d. Lahn

Hugo Weckerka

Zwischen den Weltkriegen. Teil I: Politik im Zeichen von Parteien, Wirtschaft und Verwaltung im Preußenland der Jahre 1918–1939. Hrsg. von Udo Arnold. (Schriftenreihe Nordost-Archiv, H. 27; Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, H. 6.) Lüneburg 1986. 170 S., Tab. u. Diagramme i. T.

Der Sammelband beruht auf den Vorträgen, die auf der Jahrestagung 1985 der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung¹ gehalten worden sind. Während die beiden ersten Beiträge Ost- und Westpreußen aus der Sicht des Reiches mit den Problemen, die sie für die deutsche Innen- und Außenpolitik aufwarfen, betrachten, steht in den folgenden fünf Aufsätzen die Entwicklung in den Gebieten selbst im Mittelpunkt der Überlegungen.

Reinhard Hauf sieht für seine Analyse der politischen Situation Ost- und Westpreußens während der Weimarer Republik die Thesen des Unterstaatssekretärs im Foreign Office Robert Vansittart von 1934, die die Kontinuität der deutschen Außenpolitik von Stresemann zu Hitler annahmen und den Hitlerismus aus falsch verstandener Geschichte ableiteten, als „Herausforderung und Auftrag“ an. Demgemäß wirft er der deutschen Ostpolitik vor, durch ihr Verlangen nach Revision der Ostgrenze trotz ihrer pazifistischen Mimikry den außenpolitischen Spannungszustand in Ostmitteleuropa aufrechterhalten zu haben, zwar die deutschen Minderheiten in den neuentstandenen Staaten zur Rechtfertigung und als Instrument der Revisionsforderung zum Verbleiben angehalten, ihnen aber auf Grund der gegen Polen gerichteten Wirtschaftsmaßnahmen erhebliche ökonomische Opfer abverlangt zu haben. Offensichtlich kann sich H. eine Verständigungspolitik nur auf der Grundlage des status quo von 1919 und unter ausdrücklicher Anerkennung von Versailles vorstellen, so daß er konsequenterweise jeglichen Versuch zu einer wenigstens teilweisen Revision als Friedensstörung empfindet. Daß der Minderheitenschutz, der ja in Versailles zur Legitimation der neuen Ordnung auch festgelegt worden war, von Polen unterlaufen wurde und dadurch die Hilfsmaßnahmen des Reiches für die Auslandsdeutschen erst ausgelöst wurden, rückt allerdings nicht ins Blickfeld. Deutschland hätte sich zusammen mit Polen in die „Front der demokratischen Staaten“ gegen die bolschewistische Sowjetunion einreihen sollen, stattdessen habe es wie schon unter Bismarck aus machtpolitischen Überlegungen mit Ländern sich verbündet, „deren Politik im Widerspruch zu den bürgerlichen Freiheiten stand“ (S. 17). Mit diesem Werturteil verlangt der Historiker die von ihm als ideologisch richtig erkannte Außenpolitik, anstatt, wie es eigentlich von ihm zu erwarten wäre, die Motive und Absichten der anders gearteten Außenpolitik des Reiches vorurteilslos zu analysieren. Wohltuend heben sich von solchen durch bestimmte Vorannahmen geleiteten Darlegungen die nachfolgenden nüchternen Betrachtungen Ludwig

1) Dazu der „Chronik“-Bericht von Klaus Bürger in dieser Zeitschrift 35 (1986), S. 287–293.